

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2017/18

10.09.2018

36. Stück

Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2017/18

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektors, Pastrostraße 7, 6020 Innsbruck

Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2017/2018 gemäß § 62 Studienförderungsgesetz

Gemäß § 62 Abs. 1 des Studienförderungsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 305/1992 i.d.g.F. ist den Pädagogischen Hochschulen pro Studienjahr insgesamt ein Betrag von 2% der im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Untergliederung 30) im letzten Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel für Leistungsstipendien zur Verfügung zu stellen.

Der errechnete Betrag dient

1. zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums erbracht wurden und
2. zur Unterstützung von Studierenden ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Der Studienabschluss der Absolventinnen und Absolventen darf nicht länger als zwei Semester zurückliegen. Ein Leistungsstipendium darf 750 Euro nicht unterschreiten und 1.500 Euro nicht überschreiten. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat durch Verordnung die für Leistungsstipendien zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die einzelnen Pädagogischen Hochschulen nach der Zahl der im abgelaufenen Studienjahr erfolgten Studienabschlüsse österreichischer Studierender aufzuteilen.

Verteilungskriterien

- Gleichgewichtung aller zu vergebenden Stipendien,
- mindestens ein Stipendium pro Studium,
- die restlichen Stipendien werden nach den Absolventenzahlen der Studien verteilt.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums zur Anerkennung hervorragender Leistungen:

- Der/die Studierende ist ordentliche Studierende bzw. ordentlicher Studierender im Rahmen der Erstausbildung.
- Förderungen können erhalten
 - österreichische Staatsbürger (§ 3 StuFG) und
 - gleichgestellte Ausländer und Staatenlose gem. § 4 StuFG

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden nur erbracht werden durch:

- Einhaltung der Anspruchsdauer, d.h. der betreffende Studienabschnitt (bei Bachelorstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung in beiden Unterrichtsfächern) bzw. das betreffende Studium muss innerhalb der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich

eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§§ 18, 19 StudFG) absolviert werden,

- Nachweis von mindestens 60 positiv absolvierten und benoteten ECTS-AP im Studienjahr 2017/18 in einem Studium
- einen (gewichteten) Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Leistungen lt. Curriculum und wissenschaftlichen Arbeiten (der besten 60 positiv absolvierten und benoteten ECTS-AP) von mindestens 2,0 Notendurchschnitt,
- Beurteilungszeitraum für das Studienjahr 2017/18: 01.10.2017 bis 30.09.2018

Es werden alle Prüfungen, die in diesem Zeitraum (Prüfungsdatum) in einem Studium absolviert wurden, berücksichtigt.

Bei Anerkennungen gilt grundsätzlich das Bescheiddatum als Prüfungsdatum. Jedoch können Prüfungen, die nicht im entsprechenden Studienjahr beurteilt wurden, aber im Beurteilungszeitraum anerkannt wurden, nicht berücksichtigt werden (ausgenommen sind während eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiums erbrachte Studienleistungen).

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt durch den Rektor der Pädagogischen Hochschule Tirol nach Anhörung der Hochschulvertretung.

Falls die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt zuerst eine Reihung nach dem Notendurchschnitt. Bei gleichem Notendurchschnitt wird nach der Anzahl der absolvierten Semesterstunden bzw. ECTS-Punkten gereiht. Bei weiterem Gleichstand erfolgt die Reihung durch Losentscheid.

Grundsätzlich darf keine der vorstehend angeführten Qualifikationen durch Wiederholung erreicht worden sein.

Anträge sind zwischen 01.10.2018 und 22.10.2018 unter folgendem Link einzureichen:

<https://ph-tirol.ac.at/node/6276>

Als Nachweis der erbrachten Leistungen ist der **Studienerfolgsnachweis (aus PH-Online) sowohl für das absolvierte Studienjahr (Zeitraum: 01.10.2017 bis 30.09.2018) als auch für das gesamte bisherige Studium (Zeitraum: Studienbeginn bis 30.09.2018) hochzuladen.**

Achtung: im Bereich Beurteilung ist bei der Erstellung des Studienerfolgsnachweises die Option „Positiv und negativ mit Vorversuchen“ zu aktivieren

Unvollständige oder fehlerhaft Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen werden bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt.

Mag. Thomas Schöpf eh.
Rektor der